

Stadt- und Landrechtliche Verkäufbarungen.

Verkaufbarungen. (1)

Von dem k. k. provisorischen Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Lember, Gewaltsträger der Frau Maria Anna Kaiser in die Einleitung zur Amortisirung der in Verlust gerathenen krainerisch-kändischen Realial ordinari gratifizirten Anticipations Obligation No. 159 vom 1. May 1795 o 5 Proc. ver. 2000 fl. an die Josephb. Kraill lautend, und an die Frau Maria Anna Kaiser cedirt; gezwilliget worden; daher alle jene, welche auf sie gedachte Realial Obligation Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert werden, ihr allfälliges Recht darauf binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen gegen die Frau Wittstellerin bey diesem Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen und sich darzuthun, als Widrigens sie nach Verkauf dieser Erst nicht mehr gehört; und gedachte Obligation auf weiteres Anlangen für null und nichtig erklärt, sohin in die Ausfertigung einer Neuen gemilliget worden würde.

Laibach am 31. August 1815.

Verkaufbarungen. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des k. k. prod. Fiskalamtes als Vertreters der von dem Herrn Bischof Anton Kautschitsch zu Erben eingesetzten krainerischen Armen, und des Dr. Ruß als diesfälligen Testaments-Exekutors von diesem Gerichte in die gebethene öffentliche Versteigerung mehrerer zum Bischof Anton Kautschitschischen Verlassenen gehörigen Effekten, als Kaffee, Chocolade, Getraid; und Hey Vorräthe gezwilliget worden. Da nun zu diesem Ende die Tagsetzung auf den 27. April d. J. festgesetzt worden ist; so werden alle Kauflustigen eingeladen, am oberwähnten Tage Frühe um 9 Uhr in dem bischöflichen Mojerhofs in der St. Peters Vorstadt zu erscheinen.

Laibach den 4. April 1815.

Vermissliche Anzeigen.

Verkaufbarungen. (1)

In Folge hoher Subernal. Carrende vom 21. März d. J. werden die Sonntagsschulen in Städten, Märkten und größeren Dörfchen einzuführen angeordnet. Zur Beführung derselben sind alle Lehrlingen von Handwerkern, Künstlern und Fabrikanten zu verhalten. In diesen Sonn- und Feiertagschulen werden alle jene Gegenstände, welche für die deutschen Schulen vorgeschrieben sind wiederholungsweise vorgetragen, denn die Erfahrung lehret, daß die meisten Lehrlingen, wie sie aus der Schule in die Lehre treten, auch schon aus Mangel aller Wiederholung, das vergessen, was sie in der Schulzeit gelernt haben, und so selbe für sie fruchtlos wird. Um diesem für das bürgerliche Geschäftsleben so nachtheiligen Vergessen der Elemente des Lesens, Schreibens und Rechnens bey den Lehrlingen vorzubeugen, sei hierin mehr zu üben und zu vervollkommen, sind diese sonn- und feiertäglichen Wiederholungsschulen von höchster Behörde angeordnet worden.

Auch an hiesiger k. k. Normal-Schule wird für die Lehrlingen der drey Pfarren: St. Miklas, St. Jakob und Maria Verkündigung diese so nützliche Wiederholungsschule den künftigen Monat May eröffnet; es haben daher die Lehrherren und Meister ihre Lehrlingen den 30. April in der Kanzley der Normal-Schule Direction zur Einschreibung anzumelden.

Von dem k. k. Normal-Schul. Direction. Laibach den 19. April 1815.

Versteigerung eines Hofes und Gartens. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhart wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Kovitsch, und Mathias Rodritsch, in die Feilbietung des in der Stadt Gargfeld sub No. 28. liegenden auf 410 fl. gerichtlich geschätzte Haus und Garten im

Wagersbach Handbuch für Kriminalrichter, Bezirks - Obergkeiten, und jene die sich zum
 Kriminalrichteramt vorbereiten. geb. 4 fl. 30 kr.
 Kennal das österr. Criminal - Recht 4 Bände. geb. 7 fl.
 Erbsteuer - Patent 27 fr.
 Wanggo Erläuterung der allgemeinen Gerichts - und Konkursordnung in Fr. und A. geb. 2 fl.
 detto Abhandlung von der Verfassung der Grundbücher 48 fr.
 Uebersicht der Strafgesetze Franz II. 45 fr.
 Sammlung der politischen und Justizgesetze Sr. M. Franz des I von 1809. bis 1811. 5
 Bände geb. 11 fl.
 Beillers Commentar über das allgemeine bürgerl. Gesetzbuch. 4 Bände mit Register geb. 11 fl.

Große Wohnung (3)

Bestehend aus 7 geräumigen Zimmern, mit der Aussicht auf die Gasse, dann Küche, Keller,
 und Holzgewölb, ist auf nächst kommenden Georgi in dem Hause No. 27 in der Stadtska
 Vorstadt im 2. Stock zu verlassen. Das Nähere hierüber erfährt man in dem nächstlichen
 Hause im ersten Stocke.

Bad = Anzeige. (3)

Unterzeichneter macht, bey nun eingetrettenem Frühjahr sämmtlichen P. T. Badliebha-
 bern hiemit bekannt, daß er das so beliebte als heilsame Töpliger Luffern - Bad in Untersteyer
 anweit Eibis, durch Kauf an sich gebracht, und für die bestmögliche und reinlichste Unterkunft
 der Badegäste, so wie für gute und billige Bedienung mit guten gesunden Speisen und Getran-
 ken, durch den sich allbort befindenden Traiteur Sorge getragen hat

Damit nun diejenigen Badegäste, welche zu einer bestimmten Zeit dieses Bad zu besuchen
 Willens sind, wegen der erforderlichen Wohnung und Unterkunft versichert seyn können, so
 werden dieselben höchst ersucht, hieher an den Untersertigten, nunmehrigen Eigenthümer ob-
 benannten Bads, und zwar die Auswärtigen in frankirten Briefen, im Voraus die gefällige
 Anzeige zu machen, wie viel Zimmer Sie brauchen, und welche Badetour Sie nehmen wollen,
 um das Nöthige dierhalb veranstellen zu können.

Noch wird erinnert, daß auch ein geschickter Arzt eigends dahin bestellt ist, den Besu-
 chenden auf jeweiliges Verlangen und zu jeder Stunde, in vorkommenden Fällen, alle ärztliche
 Hülfe zu leisten.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß außer dem bereits bestandenen, und ganz frisch herge-
 setzten Bett - und Leinenzug, auch noch ganz neues, nebst mehr andern zur Bequemlichkeit
 der Badegäste gehörigen Sachen, angeschafft worden ist.

Laibach den 11. April 1815.

Joh. Nep. Worlitschek,
 Eigenthümer des Töplern - Bads, wohnhaft No. 168.

Verstorbene in Laibach.

Den 14. April.

Dem Hrn. Ferdinand Sailer, k. k. Siegel - Gefälls - Beamten, f. Kind Ludovika, alt 8
 Monat, in der Krenngasse No. 78.

Niklaus Skalar, Tagelöhner, alt 65 Jahr, in der Krakau No. 74.

Den 15. detto

Maria Wresquarza, led. St., alt 19 Jahr, in der Tirnan No. 44.

Den 16. detto

Dem Jakob Steier, Schuster, f. R. Agnes, alt 4 Monat, in der Rothgasse No. 104.

Den 19. detto

Ursula Kasterna, l. St., alt 57. Jahr, auf der Volkaua No. 72.

Den 20. detto

Anton Stanschitsch, Sträfling, alt 28 Jahr, im Buchhaus No. 82.

Andreas Dobniker, Tagelöhner, alt 62 Jahr, auf der St. Peter Vorstadt No. 65.

Dem Michael Grambuschnig, Wirth, f. R. Antonia, alt 3 Tag, auf der Kapuz. Vorst. Nr. 49

Wege der Execution wegen mit gerichtlichen Vergleich behaupteten 107 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden. Da nun 3 Termine, und zwar auf den 6. April, 8. May, und 7. Juny l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus, nebst Garten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könne, es bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, wozu auch sämmtliche Gläubiger zur Abwendung eines ihnen zugehen könnenden Schadens vorgeladen werden.

Uebrigens können die Verkaufsbedingnisse in der diesortigen Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart am 6. März 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Versteigerungs-Tagsagung ist kein Lixitant erschienen.

Versteigerung eines behauften Hubgrundes. (2)

Wegen behaupteten 64 fl. 4 1/4 kr. sammt Anhangen wird auf Ansuchen des Johann Egwäse, und Mathias Pouhe der dem Mathias Stois, gehörige behaupte mit Execution, und Pfandrecht belegte, auf 339 fl. gerichtlich geschätzte, im Dorfe Rauno liegende, der Herrschaft Thurnamhart sub Rectf. No. 394 dienstbare Hubgrund hiemit öffentlich feilgeboten, und zur Versteigerung 3 Termine, als auf den 10. April, 9. May, und 8. Juny l. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß wenn dieser behaupte Hubgrund bey der ersten, oder zweyten Feilbiethung nicht um die Schätzung, oder darüber verkauft werde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Die Verkaufsbedingnisse können in der diesortigen Amtskanzley täglich eingesehen werden, unter einen werden auch zu dieser Versteigerung sämmtliche Gläubiger zur Abwendung eines ihnen zugehen könnenden Schadens vorgeladen.

Bezirksgericht Thurnamhart am 6. März 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Versteigerungs-Tagsagung ist kein Lixitant erschienen.

Versteigerung einer behauften Hoffstatt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Philipp Bogoursch, aus Steyern in die öffentliche Feilbiethung den Johann Feraihschen, im Dorfe Hasselbach unter der Pfarrgült Hasselbach sub Urb. No. 80 liegenden, und auf 75 fl. gerichtlich geschätzten Hoffstatt, wegen schuldigen 73 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten im Executionswege gewilliget, und hierzu der Tag auf den 11. April 13. May, und 13. Juny l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Hoffstatt bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, diese bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Die Verkaufsbedingnisse können in der diesortigen Amtskanzley täglich eingesehen werden. Die Lixitation wird jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität abgehalten werden. Bezirksgericht Thurnamhart am 6. März 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Versteigerungstagsagung ist kein Lixitant erschienen.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhart wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es seye auf das von Oswald Sandri, Krämer in der Municipal Stadt Burgfeld unter 31. v. M. gestellte Ansuchen in die Feilbiethung seines ihm eigenthümlich angehörigen in der Stadt Burgfeld liegenden und auf 950 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, und Gartens gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 27. April, der 2. auf den 29. März, und der 3. auf den 3. July l. J. mit dem Besatze auf sein oberwähntes Ansuchen gewilliget worden, daß, wenn dieses Haus, und der Garten bey der 1. oder 2. Feilbiethungs-Tagsagung um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden würde, bey der 3. auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, wodey man noch bemerken muß, daß das neu gebaute, und gedeckte Haus eine vortheilhafte Lage zur Handlung habe, dann aus zwey Zimmern, einen Keller, und Krämergewölb, einer Speiskammer, und Kuchel bestehe.

Die Liquidation wird an bestimmten Tagen jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden, und die Verkaufsbedingnisse täglich in diesortiger Amtskanzley eingesehen werden können.
Bezirksgericht Thurnamhardt den 8. April 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Loitsch wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Georg Mese Ackersmann, aus dem Dorfe Brood sub H. No. 16 zur Erhebung seines Schuldenstandes in die Einberufung sämmtlicher sowohl intabulirten als nicht intabulirten Gläubiger gewilligt, und zu dem Ende zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen der Tag auf den 28. April d. J. und 9 Uhr Vormittag in dasiger Amtskanzley festgesetzt worden, daher werden alle jene Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an gedachten Georg Mese Forderungen zu stellen haben, hiemit aufgefordert, an dem erstbestimmten Tage zur Anmeldung, und Liquidation derselben entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte so gewiß anher zu erscheinen, als sie sich im Widrigen die aus Untertlassung dessen für selbe entstehenden Nachtheile nur selbst zuzuschreiben haben werden.
Bezirksgericht Loitsch am 8. April 1815.

Abhandlungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird allen jenen, die auf den Verlaß des ohne einer letztwilligen Anordnung zu St. Veith sub Cons. No. 59 verstorbenen Martin Seuz, Besizers einer ganzen Bauerschube, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen sich berechtigt glauben, hiemit bedeutet, solche am 20. d. M. Vormittags um 9 Uhr allda (sogewiß anzumelden, und rechtsültig darzuthan, als widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantworet werden wird.
Sittich am 1. April 1815.

Verpachtung. (2)

Von dem Verwaltungsamte der Graffschaft Auersperg wird bekannt gemacht, daß am 30. des l. M. Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dasigen Amtskanzley zu Auersperg nachfolgende zu der diesgraffschaftlichen Gült Klassenfuß gehörigen Garben-Sack-Wein und Jugendzehende, dann Bergrechte, als benanntlich in der Pfarre St. Margarethen: in Oberdorf von 15 1/2 Hüb. 1/2 Zehend sammt hubtheiligen Weinzehend, dann Sackzehend 10 1/2 Mirling Haiden, Usireze und Schutt von 4 3/4 Hüb. 1/2 Zehend sammt der hubtheiligen Weinzehend, dann Sackzehend 3 1/6 Mirling Haiden. Unterdorf und Uterne von 7 3/4 Hüb. sammt hubtheiligen Weinzehend 2 1/2 Zehend, Sackzehend und 5 1/6 Mirling Haiden oder Haiden. Sagoriza von 3 Hüb. 2 1/2 Zehend, 2 Mirling Haiden, und 2 Mirling Haiden, dann 20 Harreiffen. Radulla von 9 1/2 Hüb. sammt hubtheiligen Weinzehend, Sackzehend 3 Mirl. 3 1/2 Maas Haiden, und 8 2/3 Mirling Haiden. Sternitz von 1 Hube 1/2 Zehend 1 1/2 Mirl. Haiden. Ring oder Ring von 1 Hube 2 1/2 Zehend, Sackzehend 2 1/2 Mirl. Haiden. 1 1/2 Mirl. Haiden. Sallog und Dierothje von 6 Hüb. 2 1/2 Zehend sammt Weinzehend von hubtheiligen Gründen, dann Sackzehend 4 Mirl. Haiden. 4 Mirl. Haiden, dann 40 Stück Harreiffen. Dulle von 4 Hüb. 2 1/2 Zehend sammt dem Weinzehend von hubtheiligen Gründen dann Sackzehend 3 1/2 Mirling Haiden. Trloge von 1 Hube 2 1/2 Zehend, Sackzehend 1 1/2 Mirl. Haiden, und 2 1/2 Mirl. Haiden. Na Gmain von einer Hube 2 1/2 Zehend ohne Sackzehend. Herrschaft Klingensfeld 2 1/2 Zehend. Sackzehend 8 Mirl. Haiden. 5 2/3 Mirl. Haiden, 20 Harreiffen, und 5 Hirtel. Raghie Keth 2 1/2 Zehend, sammt dem Weinzehend von hubtheiligen Gründen, dann Sackzehend 1 1/2 Mirl. Haiden. Iskolleuz von 1 Hube 2 1/2 Zehend sammt Weinzehend von hubtheiligen Gründen. Unter Dresshie 1 1/2 Sackzehend 4 Mirl. Haiden. Ober Dresshie 1 1/2 Sackzehend 1 2/3 Mirl. Haiden. Dresshie 1 1/2 Sackzehend mit 5 1/6 Mirl. Haiden. Guth Cour 1 1/2 Zehend, das ist Sackzehend mit 7 3/4 Mirl. Haiden.

In der Pfarr Weiskirchen.
Vokorenz, na Trate, und Verschinkavaß von 11 Hüben 1/3 Sackzehnd 7 2/3 Mirl. Hiers.
In der Pfarr St. Kanjian.

Wresnig von 1 1/2 Hube 2/3 Zehnd, Sackzehnd 1/2 Mirl. Hiers und 1 Mirl. Haiden.
Cynischlagora von 1 Hube 2/3 Zehnd, Gaberneg von 1 Hube 2/3 Zehnd, Sagrad von 6
Hüben 2/3 Zehnd, Sackzehnd 3 1/6 Mirl. Hiers 1/3 Mirl. Haiden. Haasteinig von 1/4
Hube 2/3 Zehnd, Weinig von 1/4 Hube 2/3 Zehnd. Klenovig von 5 Hüben 1/3 Zehnd,
Sackzehnd 11 3/4 Mirl. Hiers 11 3/4 Mirl. Haiden. Matschig 1/3 Zehnd. Bereuhler, Groß
Holland Sackzehnd 4 1/6 Mirl. Hiers 4 1/6 Mirl. Haiden.

In der Pfarr Obernassenfuß.
Tschakendorf von 4 1/2 Hüben 1/3 Zehnd, Sackzehnd 3 Mirl. Hiers 3 Mirl. Haiden,
90 Harreiken. Sella von 1 Hube 1/3 Zehnd, Sackzehnd 1/3 Mirl. Hiers 1/3 Mirling,
Haiden, Mühlhoffen von 2 1/2 Hüben 2/3 Zehnd, 1 2/3 Mirl. Hiers 1 2/3 Mirl. Haiden,
17 1/3 Harreiken, Pyllet von 1 Hube 2/3 Zehnd, Sackzehnd 2 Mirl. Haiden. Ober Lako-
nis von 4 Hüben 1/3 Zehnd 2 1/2 Mirl. Hiers 5 1/3 Harreiken, Kerschler, der ganze
Zehnd, und von Voudorf 15 Harreiken. Der ganze Jugendzehnd von der Pfarr St. Mara-
garethin, St. Kanjian, bey Aich und Obernassenfuß.

In der Pfarr St. Margarethen.
Rätzberg 1/3 Weinzehnd, 100 Eimer, Ertrag. Nusberg Mlada, Wina und Binze mit 20
Eimer 1/3 Zehnde.

In der Pfarr St. Kanjian.
Stare Wina 1/3 Zehnd mit 65 Eimer, Ertrag.

In der Pfarr Obernassenfuß.
Sella, Paulberg und Markovis 1/3 Zehnd und 4 Eimer a 24 Maß Bergrecht, Ertrag
50 Eimer. Betsl, Kamen Tschälbach und Wittensberg, der ganze Zehnd 75 Eimer, dann
das Bergrecht mit 41 Eimer 8 Maas a 24 Maas. Padesch Weinerschisch und Brinz 1/3
Zehnd 15 Eimer. Als Sterlje der halbe Zehnd mit 10 Eimer, dann Bergrecht mit 8
Eimer a 24 Maas.

In der Pfarr St. Ruprecht.
Großheil 1/9 Zehnd mit 20 Eimer.

In der Pfarr Neudeg.
Dersch und Krissenverch 1/3 Weinzehnd 1 Eimer nebst etwas weinigen Bergrecht.
B e r g r e c h t e.

In der Pfarr St. Kanjian.
Zegerje und Ottanig mit Weitenburg 14 1/2 kleine Eimer a 11 Kr.

In der Pfarr Obernassenfuß.
Pod Worfam mit der Herrschaft Wördl zur Halbscheide mit 20 kleine Eimer a 11 Maas
oder 7 1/4 Q. österr. Eimer mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden in ei-
nem 3 jährigen Pacht, das ist von Georgi 1815 bis dahin 1818 hindangegeben werden.
Wozu die Pachtinstigen am obbestimmten Tage mit der Erinnerung eingeladen werden,
daß die diesfälligen billigen Pachtbedingungen täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwal-
tungsamte eingesehen werden können. Und es haben übrigens die betreffenden Zehndholder
ihre gesellsch. Einsaaderecht durch ihre bevollmächtigten Anschußmänner gleich bey der
Pachtversteigerung oder längstens binnen den vorgeschriebenen Termine von 6 Tagen um so
gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen, und
die Zehnde ohne weiters den Erbsiehern in den Pachtgenuß überlassen werden würden.
Verwaltungsamt der Grafschaft Auersberg am 15. April 1815.

Widerrufung der Versteigerung des Katharina Dmann'schen Untersasses im Dorfe Schutts-
ns. H. S. 19. (3)

Die auf den 24. April, 24 May, und 24. Juny d. J. ausgeschriebene Lizitationslag-
ung des im Grafenbürgen zu versteigernden Katharina Dmann'schen Untersasses sammt Zu-
gehör im Dorfe Schuttsa H. S. 19 wird einseitigen sibir.
Welches über den diesfälligen Kundmachung dieser Versteigerung zur allgemeinen Wis-
senchaft kund gemacht wird. Bezirksgericht Staatsherzogth. Sach. am 6. April 1815.